

Übungen im Allgemeinen Steuerrecht (Korrekturvorschriften)

Fall 9

Bei dem Steuerpflichtigen S werden nachträglich Betriebseinnahmen aus bislang verschwiegenen Warenverkäufen festgestellt. Im Verwaltungsverfahren betreffend den Erlass des Einkommensteuer-Änderungsbescheids, den das Finanzamt auf § 173 Abs. 1 Nr. 1 AO stützen will, macht S geltend, hierbei seien auch Betriebsausgaben (§ 4 Abs. 4 EStG) in Form der Aufwendungen für Wareneinkäufe zu berücksichtigen.

Welche Tatsachen sind der geänderten Einkommensteuerfestsetzung zugrunde zu legen?